



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 1/VBK</b>	
vom: 17.05.2017				
eingegangen am: 18.05.2017				
<b>Geplante Geothermie Anlage im VBK Bauhof</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>21.06.2017</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Mit der Einsichtnahme der Baugesuche vom 28.06.2016 für den geplanten Neubau des VBK-Bauhof in der Maybachstraße wurde die Angabe, den zukünftigen Bedarf an Strom bzw. Heizung über eine sogenannte Geothermie Anlage zu decken, aufgeführt. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt wurde erklärt, dass die im Baugesuch genannte Geothermie Anlage über ein gesondertes Planungsverfahren geprüft wird. Nachdem am 22.09.2016 die Baugenehmigung für den Neubau des VBK-Bauhof erteilt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1		nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesell-		nein		ja	abgestimmt mit

**Folgende Punkte möchte die CDU-Durlach wissen:**

1. **Wann wird das Verfahren zur Prüfung der Geothermie Anlage eingeleitet?**
2. **Wenn das Verfahren bereits läuft wieso ist dieses nicht im Ausschuss 2 vorgestellt worden?**
3. **Wie ist das Ergebnis der Prüfung? Ist die Geothermie Anlage zulässig im geplanten Gebiet oder nicht?**
4. **Wenn das Verfahren zur Planung und Prüfung der Anlage noch nicht begonnen hat, wann ist mit einer Vorstellung zu rechnen?**

**Zu Punkt 1-4:**

Eine Geothermieanlage wird nicht über das Bauordnungsrecht genehmigt. Hierfür ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Die VBK haben dies am 04.10.2016 eingeleitet und am 15.11.2016 die entsprechende Genehmigung erhalten.

Seitens des Zentralen Juristen Dienst, Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde, wurden alle TÖB gehört. Da im Bauantrag aus den o. g. Gründen keine Angaben zur Dimensionierung der Geothermieleitungen erforderlich ist, entstand möglicherweise ein falscher Eindruck bezüglich der Erdsondenbohrung. Die Bohrpfähle, welche für die Gründung des neuen Sozialgebäudes notwendig sind, haben eine maximale Einbindetiefe von 13,5 m und beinhalten die Geothermieleitungen im Bohrkern. Dabei wird das Wasser auf der einen Seite aufgezogen und auf der anderen Seite wieder zurückgeführt. Somit besteht keine Gefahr der Grundwasserabsenkung.

**5. Wir bitten um Vorstellung des Projektes im OR**

Gerne würden die VBK dem gesamten OR das Bauvorhaben vor Ort vorstellen und weitere Fragen beantworten. Hierzu bitten wir sie uns ein paar Terminvorschläge zu unterbreiten.

Sachbearbeiter: Christian Höglmeier  
Tel: 6107-5002